

Das Haushaltssicherungskonzept 2012 ff sieht die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer in den Jahren 2014, 2016 und 2018 vor. Für das Haushaltsjahr 2013 kamen Aufwendungen hinzu (z.B. erhöhte Kreisumlage, Erhöhung der Aufwendungen nach dem AsylbewerberLG), die bei der Aufstellung des HSK 2012 ff noch nicht absehbar waren. Im Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2013 ff sieht die Verwaltung daher eine weitere Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2020 vor. Außerdem werden im HSK 2013 ff Hebesatzerhöhungen in den Jahren 2014 bis 2018 vorgeschlagen, die über die im HSK 2012 ff vorgesehenen hinausgehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen soll die Verwaltung darstellen, wie eine Gegenfinanzierung des Haushaltes erfolgen kann, wenn die über die im HSK 2012 ff hinausgehenden Hebesatzerhöhungen nur zu 40 % realisiert werden.

Die Realisierung der Hebesatzerhöhungen zu lediglich 40 % führt zu den in der Anlage je Steuerart dargestellten jährlichen Mindereinnahmen.

Nach den heute vorliegenden Daten werden sich auf der Ertragsseite die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer deutlich verbessern. Diese Beträge werden zur Gegenfinanzierung der Minderausgaben eingesetzt. Allerdings erhöhen diese Mehreinnahmen die zu zahlende Kreisumlage. Die Netto-Mehreinnahmen sind in der Anlage ausgewiesen.

Um die Steuererhöhungen in dem geforderten Umfang zu belassen schlägt die Verwaltung vor, ab dem Haushaltsjahr 2014 die Aufwandsseite wie folgt zu kürzen:

- Zunächst werden auf der Ertragsseite die Positionen Grund- und Gewerbesteuern entsprechend den Vorgaben angepasst. Die sich der Summe nach hieraus ergebenden Veränderungen werden je Jahr in der Veränderungsliste auf der Aufwandsseite als Position „globale Minderausgabe“ in Abzug gebracht. Hierdurch reduzieren sich Aufwand und Ertrag im gleichen Umfang.
- Im Rahmen der weiteren Haushaltsplanerstellung 2013 wird der zu kompensierende Aufwand in der Finanzplanung 2014 ff entsprechend seines Anteils am Gesamtaufwand bei einer Aufwandsposition je Produkt bzw. Teilprodukt abgezogen.
- Bei der Haushaltsaufstellung 2014, HSK 2014 ff soll die Verwaltung sicherstellen, dass die vorgegebenen Hebesätze nicht überschritten werden.
- Zu diesem Zweck ist im Ergebnisplan insgesamt ein Prozent des ordentlichen Aufwands gem. Entwurf HSK 2013 ff im jeweiligen Haushaltsjahr einzusparen.
- Dies erfolgt durch Einsparungen im Aufwand auf Teilproduktebene bzw., soweit nicht vorhanden, auf Produktebene.
- Ist eine Aufwandsreduzierung auf Teilproduktebene nicht möglich, erfolgt sie auf Produktebene. Ist auf Produktebene die geforderte Reduzierung nicht möglich, erfolgt sie innerhalb der Produktgruppe, ist dies auch nicht möglich, auf Produktbereichsebene.

- Nipken -